Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Sour Kiwi Version: 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** Sour Kiwi Aroma
1.2 UFI HX20-D07X-000J-A8KN

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen: Aroma für E-Zigaretten

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	PixSEO GmbH Potsdamerstr. 3 30916 Hannover Isernhagen / DEUTSCHLAND
Telefon	0511-64 669 260
Email	info@bad-candy.de

1.4 Notrufnummer
Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die obige Nummer.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Augenschäden / Reizungen Kategorie 2
Sensibilisierung - Hautkategorie 1
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungelemente Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig

Ergänzende Informationen
Enthält trans-2-Hexenal, Furoneol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenpitkogramme

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise P261, Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264, Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P272, Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

P280, Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302/352, BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305/351/338, BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P333/313, Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313, Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363, Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501, Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Alle für gefährliche Komponenten aufgeführten Prozentwerte dienen nur zur Veranschaulichung.

3.2 Mischung
Enthält:

Name	CAS	EC	REACH Registration No.	%	Klassifizierung für (CLP) 1272/2008
cis-3-Hexenol	928-96-1	213-192-8		1-<5%	FL 3-EDI 2;H226-H319,-
Ethyl isovalerate	108-64-5	203-602-3		1-<5%	FL 3-SCI 2;H226-H315,-
Hexen-2-al	6728-26-3	229-778-1		1-<5%	FL 3-ATO 4-ATD 3-SS 1B-EH C2;H226-H302-H311-H317-H411,-
Acetic acid	64-19-7	200-580-7		1-<5%	FL 3-ATD 4-SCI 1AEDI 1;H226-H312-H314,-
Hexanoic acid	142-62-1	205-550-7		0.1-<1%	SCI 1C-EDI 1;H314,-
4-Hydroxy-2,5-dimethyl-3(2H)-furanone	3658-77-3	222-908-8		<0.1%	EDI 2-SS 1A;H317-H319,-

Stoffe mit gemeinschaftlichen Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz:

Name	CAS	EC	%
Propylene glycol	57-55-6	200-338-0	50-100%

Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind, größer als 0,1%: Nicht anwendbar

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Phrasen in den Abschnitten 2 berücksichtigen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt oder Haarkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser/Dusche abspülen.

Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Beim Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

Keine zu erwarten, siehe Abschnitt 4.1 für weitere Informationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezielbehandlung

Keine zu erwarten, siehe Abschnitt 4.1 für weitere Informationen.

Abschnitt 5: Maßnahme zur Bandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl, Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, nicht identifizierte organische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwenden Verfahren

Einatmen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Anschnitte 8 und 13

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Sour Kiwi Version: 1

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden als erforderlich. Verwendung in Übereinstimmung mit den guten Herstellungs- und Arbeitshygienepraktiken. Einsatz in Bereichen mit ausreichendem Belüftung Bei der Verwendung dieses Produkts dürfen Sie nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie den Behälter fest verschlossen. Verwenden Sie explosionsgeschützte Elektro-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Nehmen Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Aufladung.

7.3 Spezifische Endanwenden

Aromen: In Übereinstimmung mit der guten Herstellungspraxis und der Arbeitshygiene verwenden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	CAS	EC	Beschreibung	Wert
Propylene glycol	57-55-6	200-338-0	Langfristiger Grenzwert (8 Stunden TWA) (ppm)	150
			Langfristiger Grenzwert (8 Stunden TWA) (mg/m3)	474

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Information bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
0,4mm; Butykautschuk, > 120 min (EN 374)

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Kurzzeitige Filtergerät, Filter A (DIN EN 14387)

Stellen Sie sicher, dass eine ausreichende und kontinuierliche Belüftung aufrechterhalten wird, um die Bildung von übermäßigem Dampf zu verhindern und sicherzustellen, dass die Grenzwerte für die berufliche Exposition werden eingehalten. Gegebenenfalls und abhängig von Ihren Mustern und Nutzungsvolumen wird die Folgende technische Kontrollen können als zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sein: a) Isolieren Sie Mischräume und andere Räume. Bereiche, in denen dieses Material verwendet oder offen behandelt wird. Halten Sie diese Bereiche unternegativem Luftdruck im Verhältnis. b) Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung - eine zugelassene, gut ausgestattete Atemschutzmaske mit organische Dampfpatronen oder -kanister und Partikelfilter. c) Lokale Absaugung um offene Tanks herum verwenden und andere offene Quellen für potenzielle Expositionen, um eine übermäßige Inhalation zu vermeiden, einschließlich der Orte, an denen sich dieses Material befindet. offen gewogen oder gemessen. Darüber hinaus ist eine allgemeine Verdünnungsbelüftung des Arbeitsbereichs zu verwenden, um die Verdünnung zu eliminieren oder zu reduzieren. mögliche Expositionen der Arbeiter. d) Verwenden Sie geschlossene Systeme für den Transport und die Verarbeitung dieses Materials.

Thermische Gefahren Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in die Luft, Wasser und Boden begrenzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemische Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	klar bis trüb
Geruch	typisch nach Kiwi
Geruchschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 63°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Relative Dichte [g/ml]	1.0050 – 1.0250
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Verteilungskoeftizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant
Dampfdichte	nicht relevant

Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angeben keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktion bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bekannt.

10.4 Zu vermeidenden Bedingen

Starke Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel
Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Diese Mischung wurde insgesamt nicht auf gesundheitliche Auswirkungen getestet. Die gesundheitlichen Auswirkungen wurden mit berechnet

Methoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität Oral:	>5000
Akute Toxizität Dermal:	>5000
Akute Toxizität Inhalieren:	Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/ -reizung
Augenschäden / Reizungen Kategorie 2

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut
Sensibilisierung - Hautkategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen über gefährliche Inhaltsstoffe im Gemisch

Inhaltsstoff	CAS	EC	LD50/ATE Oral	LD50/ATE Dermal	LC50/ATE Inhalation	LC50 Route
Acetic acid	64-19-7	200-580-7	2500	1100	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Hexen-2-al	6729-26-3	229-778-1	900	600	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 2 und 3.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Nicht verfügbar

12.2 Presistenz und Abbaubarkeit
Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT / vPvB-Kriterien von REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für diese Produkte kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischer Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da er der Verwendungszweck durch den

Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1	**UN-Nummer**	Nicht klassifiziert
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	Nicht klassifiziert
14.3	**Transportgefahrenklassen**	Nicht klassifiziert
14.4	**Verpackungsgruppe**	Nicht klassifiziert
14.5	**Umweltgefahren**	Nicht umweltgefährdend für den Transport
14.6	**Besondere Vorschichtenmaßnahme für den Verwender**	Entsprechender Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.
14.7	**Massengutbeförderung gemäß Anhang II der MARPOL-Übereinkommen und gemäß IBC-Code**	Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder Gemisch

Keine zusätzlichen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Konzentration % Grenzwerte: EDI 2=100.00% SS 1=50.00%
Gesamtzahl der Bruchwerte: EDI 2=1.00 SS 1=2.00

Abkürzungen

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
ATD 3	Akute Toxizität - Dermale Kategorie 3
ATD 4	Akute Toxizität - Dermale Kategorie 4
ATO 4	Akute Toxizität - Orale Kategorie 4
EDI 1	Augenschäden / Reizungen Kategorie 1
EDI 2	Augenschäden / Reizungen Kategorie 2
EH C2	Gefährdung der aquatischen Umwelt - Langzeitgefährdungskategorie 2
FL 3	Entzündbare Flüssigkeit, Gefahrenklasse 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Sour Kiwi Version: 1

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung /… verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301/312	Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P301/330/331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302/352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303/361/353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304/340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P305/351/338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P331	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P332/313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P370/378	Im Falle eines Brandes: Verwenden Sie Kohlendioxid, Trockenchemikalien, Schaum zum Löschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403/235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
SCI 1A	Hautkorrosion / Reizkategorie 1A
SCI 1C	Hautkorrosion / Reizungskategorie 1C
SCI 2	Hautkorrosion / Reizungskategorie 2
SS 1A	Sensibilisierung - Hautkategorie 1A
SS 1B	Sensibilisierung - Hautkategorie 1B

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Sour Kiwi Version: 1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch mit allen Angaben, Anweisungen, Empfehlungen und / oder Vorschläge erfolgen ohne Gewähr.